

Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen *	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 5 sind Kinder und Jugendliche mit verschiedenartigen wesentlichen Behinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung, deren Hilfebedarf in verschiedenen Lebensbereichen eine stationäre Betreuung erforderlich macht.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.) - in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zum Zusammenspiel etc.) • Aktive und passive Sprachentwicklung • Grob- und feinmotorische Entwicklung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie) - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im emotionalen Bereich - im medizinischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule/Ausbildung 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration der/des Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensbedingungen, die sich der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientieren - Subjektives Wohlbefinden - Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit - Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums - Altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung - Sozial angemessene Verhaltensweisen - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen - Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten - Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie - Stabile Beziehung zur Herkunftsfamilie - Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Förderung und Erweiterung der Handlungskompetenz bei der Gestaltung der Freizeit und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen - Befähigung zum sachgerechten Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in eine angemessene Anschlussversorgung in einer Einrichtung für Erwachsene oder einer anderen Betreuungsform 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals - Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und der Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Hausreinigung und Wäscheversorgung) - Verwaltungs-, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers - Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist. Betreuungsleistungen sind unter anderem unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und/oder pflegerische Leistungen. Hierzu gehören beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, An- und Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-Nacht-/Wochen- und Jahresstruktur - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltägliche Lebensführung (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, z.B. angemessene Kontaktaufnahme, Umgang mit Eigentum, gesunde Ernährung, Kleidungs Auswahl, Ordnung halten im Zimmer etc.) - Förderung der Kommunikationsfähigkeit (elementare und allgemeine Verständigung) - Training von Orientierungsfähigkeit - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen - Hilfen bei der Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote) - Emotionale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld) - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtung, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten - Sicherstellung einer Betreuung im Krankheitsfall (z.B. auch bei einem Krankenhausaufenthalt) - Sicherstellung einer Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur - Durchführung von ggf. zeitlich begrenzten heilpädagogischen oder therapeutischen Fördermaßnahmen wie Krankengymnastik, Ergotherapie, Spieltherapie, sensorische Integrationsförderung, Gesprächstherapie etc. - Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Fallbezogene Kooperation mit anderen beteiligten Stellen, Personen und Institutionen 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebslaubnis nach KJHG - Unterbringung in altersgemäß ausgestatteten Einzel- oder Doppelzimmern mit angeschlossenem Wohn-/ Essbereich - Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume - Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzepts - Multiprofessionelle Zusammenarbeit - Regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallsprechungen - Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - regelmäßige Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter - Dokumentation des individuellen >Hilfeprozesses - Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfplangeleitete individuelle Betreuung - Beschwerdemanagement <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der betreuten Kinder und Jugendlichen - Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben. Hierzu gehören beim LT 5 auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote.

Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderungen

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen *	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 6 sind Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung, deren Hilfebedarf in verschiedenen Lebensbereichen eine stationäre Betreuung erforderlich macht.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.) - in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Wahrnehmungsstrukturen und Kommunikationskompetenzen • Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zum Zusammenspiel etc.) • Aktive und passive Sprachentwicklung • Grob- und feinmotorische Entwicklung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie) - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im emotionalen Bereich - im medizinischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule/Ausbildung 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration der/des Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Weiterentwicklung von Kommunikationsstrukturen (Gebärdensprache, Blindenschrift, Mimik, Gestik, somatische Reaktionen, basale Stimulation, taktile Wahrnehmung) - Angemessener Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln - Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit - Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums - Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie - Stabile Beziehung zur Herkunftsfamilie - Lebensbedingungen, die sich der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientieren - Altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung - Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und der lebenspraktischen Selbständigkeit - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität - Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen - Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen - Sozial angemessene Verhaltensweisen - Kontakte im sozialen Umfeld - Förderung und Erweiterung der Handlungskompetenz bei der Gestaltung der Freizeit und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in eine angemessene Anschlussversorgung in einer Einrichtung für Erwachsene oder einer anderen Betreuungsform 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals - Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und der Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Hausreinigung und Wäscheversorgung) - Verwaltungs-, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers - Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist. Betreuungsleistungen sind unter anderem unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und/oder pflegerische Leistungen. Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, An- und Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-Nacht-/Wochen- und Jahresstruktur - Spezifische Förderung der Kommunikationsfähigkeit (Vermittlung von und Umgang mit Gebärdensprache, Blindenschrift, behinderungsspezifischen Hilfsmitteln) - Training von Orientierungsfähigkeit - Förderung der Kommunikationsfähigkeit (elementare und allgemeine Verständigung) - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltägliche Lebensführung (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, z.B. angemessene Kontaktaufnahme, Umgang mit Eigentum, gesunde Ernährung, Kleidungsauswahl, Ordnung halten im Zimmer etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote) - Emotionale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld) - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtung, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten - Sicherstellung einer Betreuung im Krankheitsfall (z.B. auch bei einem Krankenhausaufenthalt) - Sicherstellung einer Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur - Durchführung von ggf. zeitlich begrenzten heilpädagogischen oder therapeutischen Fördermaßnahmen wie Wahrnehmungsförderung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Spieltherapie, sensorische Integrationsförderung, Gesprächstherapie etc. - Fallbezogene Kooperation mit anderen beteiligten Stellen, Personen und Institutionen - Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebserlaubnis nach KJHG - Unterbringung in altersgemäß ausgestatteten Einzel- oder Doppelzimmern mit angeschlossenem Wohn-/Essbereich - Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume - Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzepts - Multiprofessionelle Zusammenarbeit - Regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen - Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - regelmäßige Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung - Beschwerdemanagement <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der betreuten Kinder und Jugendlichen - Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben. Hierzu gehören beim LT 6 auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote.

Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen *	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 7 sind Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung, die einen nach Art und Schwere besonderen Hilfebedarf haben. Der Schwerpunkt des Hilfebedarfs liegt in der heilpädagogischen und pflegerischen Betreuung.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft und umfassend Hilfen angewiesen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.) - in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zum Zusammenspiel etc.) • Entwicklung von Wahrnehmungsstrukturen und Kommunikationskompetenzen • Aktive und passive Sprachentwicklung • Grob- und feinmotorische Entwicklung <p>- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie)</p> <p>- bei der Freizeitgestaltung</p> <p>- bei der Kommunikation</p> <p>- im emotionalen Bereich</p> <p>- im medizinischen Bereich</p> <p>- im pflegerischen Bereich</p> <p>- in der Schule/Ausbildung</p>	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration der/des Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensbedingungen, die sich an der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientieren - Subjektives Wohlbefinden - Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit - Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und der lebenspraktischen Selbständigkeit - Sozial angemessene Verhaltensweisen - Vermeidung von stationärer Behandlung im psychiatrischen Krankenhaus - Aufbau und Weiterentwicklung von Kommunikationsmöglichkeiten (Gebärdensprache, Blinderschrift, Mimik, Gestik, somatische Reaktionen, basale Stimulation) - Angemessener Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln - Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie - Stabile Beziehung zur Herkunftsfamilie - Altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung - Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität - Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen - Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen - Kontakte im sozialen Umfeld - Angemessene Gestaltung der Freizeit - Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in eine angemessene Anschlussversorgung in einer Einrichtung für Erwachsene oder einer anderen Betreuungsform 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals - Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und der Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Hausreinigung und Wäscheversorgung) - Verwaltungs-, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers - Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist.</p> <p>Betreuungsleistungen sind umfassende pädagogische, heilpädagogische und/oder pflegerische Leistungen.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Anziehen/Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Training elementarer Alltagsfertigkeiten - Entwicklung, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, z.B. angemessene Kontaktaufnahme, Umgang mit Eigentum, gesunde Ernährung, Kleidungsauswahl, Ordnung halten im Zimmer etc.) - Training von Orientierungsfähigkeit - Förderung der Kommunikationsfähigkeit (elementare und allgemeine Verständigung) - Training des Umganges mit Hilfsmitteln - Aktives und passives Mobilitätstraining - Physiotherapeutische Behandlung - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote) - Emotionale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld) - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtung, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten - Sicherstellung einer Betreuung im Krankheitsfall (z.B. auch bei einem Krankenhausaufenthalt) - Sicherstellung einer Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur - Durchführung heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen wie Wahrnehmungsförderung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Spieltherapie, sensorische Integrationsförderung, Gesprächstherapie etc. - Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Fallbezogene Kooperation mit anderen beteiligten Stellen, Personen und Institutionen 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebserlaubnis nach KJHG - Unterbringung in altersgemäß ausgestatteten Einzel- oder Doppelzimmern mit angeschlossenem Wohn-/Essbereich - Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume - Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzepts - Multiprofessionelle Zusammenarbeit - Regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen - Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - regelmäßige Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung - Beschwerdemanagement <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der betreuten Kinder und Jugendlichen - Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben. Hierzu gehören beim LT 7 auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote.

Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen *	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 8 sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungen (geistige, körperliche und/oder mehrfache Behinderungen), deren Hilfebedarf eine befristete stationäre Betreuung erforderlich macht. Die Zielgruppe bedarf einer besonderen und umfassenden heilpädagogischen Förderung, um weiterhin in ihren Familien verbleiben, eine angemessene Einrichtung (z. B. Schule, Kindertagesstätte) besuchen bzw. in einer geeigneten Wohneinrichtung leben zu können.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.) <p>in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialentwicklung (Spieleentwicklung, Fähigkeit zu Zusammenspiel etc.) • Aktive und passive Sprachentwicklung • Grob- und Feinmotorische Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie) - bei der Kommunikation - bei der Freizeitgestaltung - im emotionalen Bereich - im medizinischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in Schule/Ausbildung 	<p>Die generellen Ziele sind eine umfassende und zielgerichtete heilpädagogische Förderung, um die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu lindern und die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung nach ihren Möglichkeiten in die Gesellschaft einzugliedern.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der dauerhaften Betreuung des Kindes/Jugendlichen in seiner Familie - Abbau von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (Beziehungs- und Affektstörungen, Rückzugsverhalten und soziale Isolation, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen) - Entlastung von Krisensituationen - Kontakte zur Herkunftsfamilie, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Lebensbedingungen, die sich an der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientiert - Subjektives Wohlbefinden - Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit - Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen - Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten - Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen - Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Förderung und Erweiterung der Handlungskompetenz bei der Gestaltung der Freizeit und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen - Befähigung zum sachgerechten Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Wiedereingliederung in das gewohnte Lebensumfeld bzw. Vorbereitung auf eine geeignete Dauerwohnmöglichkeit 	<p>Grundleistungen</p> <p>Vorhalten angemessen qualifizierten Personals</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistungen beinhalten.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/ Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, und Wochenstrukturierung - Training elementarer Alltagsfertigkeiten - Erhalt und Förderung von Grundkompetenzen bei der Selbstversorgung/ alltäglichen (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten) - Emotionale Hilfen (z. B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld) - Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Training von Orientierungsfähigkeiten - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) - Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtungen, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten - Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten <p>Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen) - Psychosoziale Hilfen (Förderung der Ablösung und Bewältigung der mit der Trennung einhergehenden Belastungen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit Fremd- und Autoaggression, Förderung einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung) - Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen - Beratung der und Kooperation mit der Herkunftsfamilie oder sonstigen Bezugspersonen 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebserlaubnis nach KJHG - Unterbringung in altersgemäß ausgestatteten Einzel- und Doppelzimmer mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision nach Bedarf - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter und unter Berücksichtigung ihrer Biographie - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahme <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben. Hierzu gehören beim LT 8 auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote.

Leistungstyp 9

Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 9 sind erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen (i.S. der Eingliederungshilfeverordnung), deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Haushaltsführung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im psychosozialen Bereich - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung - Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen - Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.R. Eingliederung in eine WfB bzw. in tagesstrukturierende Maßnahmen.) - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen. Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld) - Training von Orientierungsfähigkeiten - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur bzw. WfB - ggf. Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen und Anleitung zur Fortsetzung im Alltag - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages, - Vorhalten eines Heimbeirates, - Einhalten der HeimPersV - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* In der Regel besuchen die Personen der Zielgruppe die Werkstatt für Behinderte. Falls sie aus unterschiedlichen Gründen das Angebot der Werkstätten für Behinderte nicht, noch nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen können, kann das Angebot mit dem Leistungstyp 23 oder 24 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 10 sind erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen und weiteren Beeinträchtigungen, deren soziale Integration erheblich und dauernd gestört ist und die dauerhaft auf stationäre Betreuung angewiesen sind.</p> <p>Im Schwerpunkt des Betreuungsbedarfes stehen i.d.R. die fehlende oder gering ausgeprägte Integrationsfähigkeit, selbst- und fremdaggressives Verhalten, ausgeprägte Rückzugstendenzen, Verstimmungszustände, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen u.a..</p> <p>Die Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, in der Regel</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - im psychosozialen Bereich - bei der Kommunikation - bei der Haushaltsführung - bei der Freizeitgestaltung - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich und - in der Schule, (Aus)Bildung und Arbeit. 	<p>Die generellen Ziele bestehen in der Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und insbesondere dem Erwerb sozialer Kompetenzen, sowie der Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation -Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.) -Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen -Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Entwicklung sozialisierter Verhaltensweisen in kritischen Situationen -Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraumes -Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen -Integration in die Wohngruppe und andere soziale Bezugsgruppen -Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dem sozialen Umfeld, Freizeitgestaltung -Kontakt zu Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen -Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.d.R. in tagesstrukturierenden Maßnahmen, mit dem Ziel der Aufnahme in die WfB) -Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben. 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> -Vorhalten entsprechend fachlich qualifizierten Personals -Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) -Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) -Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) -Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit -Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist die Hilfeplanung. Diese ist regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben. Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. einer Verschlechterung entgegenwirkende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen. Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen) -Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung -Erhalt und Förderung von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc) -Entwicklung und Erhalt sozialer Beziehungen in der Wohngruppe und im unmittelbaren Nahbereich (Kontaktaufnahme und -erhalt zu Bezugsgruppen und -personen, zu Angehörigen) -Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen z.B. Spiel- und Sportangebote) -Kommunikationsförderung, Basisstimulation -Entwicklung sozialisierter Interaktionsformen, Verminderung aggressiver Auseinandersetzungen -Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von Familie und gewohntem Umfeld) -Training von Orientierungsfähigkeiten -Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung -Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Behandlungspflege, Hilfen bei gesundheitsförderndem Verhalten) -Motivierung und Hilfen bei der(auch teilweisen) Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (LT 23 und 24) -Betreuung im Krankheitsfall (auch bei Krankenhausaufenthalten) -Durchführung heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen, Hilfen bei der Umsetzung im Alltag -fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen Leistungs- und Kostenträger vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> -Vorliegen eines Heimvertrages -Vorhalten eines Heimbeirates -Einhalten der HeimPersV -Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen -individuelle Gestaltung der Lebensräume -Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes -Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung -multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeiter -regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen -bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision -Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> -bedarfsorientierte Hilfeleistungen -Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung der Betroffenen -Dokumentation des Hilfeprozesses -Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen -fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption -Beschwerdemanagement -bedarfsgerechte Dienstplangestaltung -Bezugspersonensystem -Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> -Grad der Zufriedenheit der Bewohner -regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades entsprechend dem individuellen Hilfeplan -Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger entsprechend der Vereinbarung vorgelegt.</p>

* Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Wohnangebote für Erwachsene mit körperlichen und mehrfachen Behinderungen *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 11 sind erwachsene Menschen mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen (i.S. der Eingliederungshilfeverordnung), deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.</p> <p>Unter Mehrfachbehinderung ist eine Kombination von Körperbehinderung und anderen Behinderungen zu verstehen, wobei die körperliche Behinderung im Vordergrund des Hilfebedarfes steht.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Haushaltsführung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im psychosozialen Bereich - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft. Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung - Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen - Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.R. Eingliederung in eine WfB bzw. in tagesstrukturierende Maßnahmen.) - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben <p>Für die Zielgruppe der Menschen mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen ist im besonderen folgendes Ziel von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Unterstützung der Mobilität 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von angemessenem fachlich qualifiziertem Personal - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Vorflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen. Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld) - Training von Orientierungsfähigkeiten - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur bzw. WfB - ggf. Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen und Anleitung zur Fortsetzung im Alltag - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten <p>Für die Zielgruppe der Menschen mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen sind im besonderen folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktives und passives Mobilitätstraining - Training des Umgangs mit Hilfsmitteln - Physiotherapeutische Behandlung 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhalten eines Heimbeirates - Einhalten der HeimPersV - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - behinderungsspezifische technische und bauliche Ausstattung - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bedarf - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* In der Regel besuchen die Personen der Zielgruppe die Werkstatt für Behinderte. Falls sie aus unterschiedlichen Gründen das Angebot der Werkstätten für Behinderte nicht, noch nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen können, kann das Angebot mit dem Leistungstyp 23 oder 24 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 12 sind erwachsene Menschen mit mehrfachen Behinderungen (i.S. der Eingliederungshilfeverordnung), die eine nach Art und Intensität besonderen Betreuungsbedarf haben. Der Schwerpunkt des Hilfebedarfes liegt in der heilpädagogischen und pflegerischen Betreuung.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft und umfassend auf Hilfen angewiesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Haushaltsführung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Tagesgestaltung - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im psychosozialen Bereich - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraumes - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten - Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistungen.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Training elementarer Alltagsfertigkeiten - Entwicklung, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/ alltäglichen Lebensführung - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/ Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Vermittlung und Training der Kommunikationsmöglichkeiten (elementare und allgemeine Verständigung) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld) - Aktives und passives Mobilitätstraining - Training des Umgangs mit Hilfsmitteln - Training von Orientierungsfähigkeiten - Physiotherapeutische Behandlung - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Hilfen bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - Tagesstrukturierende Betreuung (z.T. in Kombination mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25) - Durchführung heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen und Anleitung zur Fortsetzung im Alltag - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhalten eines Heimbeirates - Einhalten der HeimPersV - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - behinderungsspezifische technische und bauliche Ausstattung - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt</p>

* Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Wohnangebote für gehörlose bzw. hörbehinderte Erwachsene *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 13 sind erwachsene Personen, bei denen der spezielle Hilfebedarf durch die Hörlosigkeit oder Hörbehinderung deutlich im Vordergrund steht und deren Hilfebedarf in verschiedenen Lebensbereichen eine stationäre Betreuung erforderlich macht.</p> <p>Die weitreichende Kommunikationsbeeinträchtigung und -störung der Zielgruppe erfordern dauerhaft sehr differenzierte individuelle Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Haushaltsführung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im psychosoziale Bereich - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule, (Aus) Bildung und Arbeit 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft. Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung - Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen - Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.R. Eingliederung in eine WfB bzw. in tagesstrukturierende Maßnahmen.) - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben <p>Für die Zielgruppe der gehörlosen bzw. hörbehinderten Erwachsenen sind im besonderen folgende Ziele von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeit und individuell angepassten Kommunikationsstrukturen durch Gebärdensprache, Körpersprache, Mimik und Gestik - Training von Orientierungsfähigkeiten - Akzeptanz, Training und Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von angemessenem fachlich qualifiziertem Personal - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeträge etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld) - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils und medizinische Hilfen - Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalt) - Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur bzw. WfB - ggf. Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen und Anleitung zur Fortsetzung im Alltag - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten <p>Für die Zielgruppe der gehörlosen bzw. hörbehinderten Erwachsenen sind im besonderen folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten - Förderung der Akzeptanz und Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln - Entwicklung von zuverlässigen Systemen der Informationsweitergabe - Training von Orientierungsfähigkeiten 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhandensein eines Heimbeirates - Sicherstellung der Heimpersonalverordnung - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - behinderungsspezifische, technische und bauliche Ausstattung - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 14 sind erwachsene Menschen mit der fachärztlichen Diagnose Autismus, deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Kommunikation - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - im psychosozialen Bereich - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Haushaltsführung - bei der Freizeitgestaltung - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft. Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraumes - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen, Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben <p>Für die Zielgruppe sind im besonderen folgende Ziele von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Isolation - Vermeidung von Reizüberflutung - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung angemessener sozialer Interaktion - Umgang mit den eigenen Emotionen - Abbau von stereotypen Verhaltensweisen 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten angemessenen qualifizierten Personals - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. umfassende heilpädagogische, pädagogische, pflegerische Leistungen.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Training elementarer Alltagsfertigkeiten - Entwicklung, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Mitwirkung bei der Gestaltung des alltäglichen Lebensumfeldes etc.) - Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Training von Orientierungsfähigkeiten - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) - Hilfen bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen, Tagesstruktur) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten <p>Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Identitätsfindung, Umgang mit Fremd- und Autoaggression) - Training elementarer Kommunikation - Autismusspezifische therapeutische Maßnahmen 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhalten eines Heimbeirates - Einhalten der HeimPersV - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens/der Methode <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Das Wohnangebot ist regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verbunden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 15 sind erwachsene Menschen, die durch eine psychische Krankheit nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder aufgrund der psychischen Krankheit von Behinderung bedroht sind (i.S. der Eingliederungshilfe-Verordnung), deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Haushaltsführung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im psychosozialen Bereich - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung - Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen - Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.R. Eingliederung in eine WfB bzw. in tagesstrukturierende Maßnahmen.) - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. fördernde bzw. erhaltende pädagogische und sozialpsychiatrische rehabilitative Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, teilweise Übernahme, stellvertretende Durchführung, Sicherung von Behandlung.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung/Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Hinführung zur Beachtung eines angemessenen Tag-/Nachtrhythmus, Hinführung zu einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung etc.) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Bareträge etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Hilfen bei der Früherkennung von Symptomen, Hilfen bei der Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.) - Training von Orientierungsfähigkeiten - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur bzw. WfB - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhalten eines Heimbeirates - Einhalten der HeimPersV - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des personenzentrierten Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Wohnangebote für Erwachsene mit psychischer Behinderung (aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen Abhängigkeitserkrankung) und hohem sozialen Integrationsbedarf *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 16 sind erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen und/oder einer Suchterkrankung, die dauerhaft auf stationäre Betreuung angewiesen sind.</p> <p>Der spezifische Hilfebedarf dieser Klientel resultiert häufig aus der Komplexität verschiedener Beeinträchtigungen, wobei im Vordergrund eine psychische Behinderung oder eine Abhängigkeitserkrankung steht. Der Hilfebedarf ist dauerhaft erhöht und in der Regel rund um die Uhr erforderlich. Es besteht ein hoher Unterstützungsbedarf in elementaren Bereichen der Selbstversorgung. Dabei sind die Hilfeanforderungen individuell sehr differenziert und spezifisch. Es ist durchgängig ein hoher Aufsichtsbedarf vorhanden. Es sind präventive Maßnahmen zur Verhinderung von selbst- und fremdschädigendem Verhalten geboten und dauerhafte Hilfen zur Erlangung und Förderung sozialer Kompetenzen erforderlich.</p> <p>In diesen LT sind auch ehemalige MRV-Patienten einzuordnen, wenn aus Gründen der Sicherung ein erhöhter Kontrollbedarf gegeben ist.</p> <p>Die Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, in der Regel</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung, - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, - im psychosozialen Bereich, - bei der Kommunikation, - bei der Haushaltsführung, - bei der Freizeitgestaltung, - im medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich, - im pflegerischen Bereich und - in der Schule, (Aus)Bildung und Arbeit. 	<p>Die generellen Ziele bestehen in der Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und der Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen - Ermöglichung von selbständigen Lebensformen - Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Integration in die Wohngruppe und andere soziale Bezugsgruppen - Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dem sozialen Umfeld, Freizeitgestaltung - Kontakt zu Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.d.R. in tagesstrukturierenden Maßnahmen, ggf. mit dem Ziel der Aufnahme in die WfB) - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben. 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist die Hilfeplanung. Diese ist regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben. Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. einer Verschlechterung entgegenwirkende pädagogische, sozialpsychiatrische und/oder pflegerische Leistungen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, häufig insbesondere durch Übernahme, stellvertretende Durchführung und Sicherstellung von Behandlung.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Erhalt und Förderung von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeträge etc) - Entwicklung und Erhalt sozialer Beziehungen in der Wohngruppe und im unmittelbaren Nahbereich (Kontaktaufnahme und -erhalt zu Bezugsgruppen und -personen, zu Angehörigen) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote) - Kommunikationsförderung - Förderung der Eigensteuerung - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von Familie und gewohntem Umfeld, Hilfen beim Umgang mit Konflikten, ggf. Bewältigung der Abhängigkeitsproblematik incl. Rückfallprophylaxe) - Training von Orientierungsfähigkeiten - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Behandlungspflege, Hilfen bei gesundheitsförderndem Verhalten) - psychiatrische Betreuung - Motivierung und Hilfen bei der(auch teilweisen) Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (LT 23 und 24) - Betreuung im Krankheitsfall (auch bei Krankenhausaufenthalten) - Durchführung sozialpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen, Hilfen bei der Umsetzung im Alltag - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen Leistungs- und Kostenträger vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhalten eines Heimbeirates, - Einhalten der HeimPersV - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeiter - regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen - Team- und Fallsupervision - Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Bewohner - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades entsprechend dem individuellen Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger entsprechend der Vereinbarung vorgelegt.</p>

* Das Wohnangebot kann mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Leistungstyp 17

Wohnangebote für Erwachsene mit Abhängigkeitserkrankungen *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 17 sind erwachsene Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die derzeit nicht in der Lage sind, ihr Leben eigenverantwortlich und suchtmittelfrei zu gestalten und deshalb eine stationäre Betreuung benötigen.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind auf längere Zeit angewiesen auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Bewältigung der Abhängigkeitserkrankung - im psychosozialen Bereich - in Ausbildung und Arbeit - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Freizeitgestaltung - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - bei der individuellen Basisversorgung und Haushaltsführung. 	<p>Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - suchtmittelfreie Lebensführung - Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Rückfällen - selbständige Lebensführung außerhalb des beschützten Rahmens oder in weniger intensiven Betreuungsformen - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Integration in externe Beschäftigung und Arbeit - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung - Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten entsprechend ausgebildeten Personals - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. fördernde bzw. erhaltende pädagogische und soziotherapeutische Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, teilweise Übernahme, Behandlung.</p> <p>Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung/Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, etc.) - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeträge etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung der Abhängigkeitsproblematik incl. Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.) - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Maßnahmen(Leistungstypen Tagesstruktur, externe Arbeit/Beschäftigung) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten. 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhalten eines Heimbeirates, - Einhalten der HeimPersV - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des personenzentrierten Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Das Wohnangebot ist in der Regel mit den Leistungstypen 23 oder 24 verknüpft.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 18 sind erwachsene Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und weiteren Beeinträchtigungen, die nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben eigenverantwortlich und suchtmittelfrei zu gestalten und deshalb eine stationäre Betreuung benötigen.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Bewältigung der Abhängigkeitserkrankung - bei der Haushaltsführung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Tagesgestaltung - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im psychosozialen Bereich - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung 	<p>Die generellen Ziele sind Sicherung des Überlebens, Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - suchtmittelfreie Lebensführung - Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Rückfällen - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung - Ermöglichung selbständiger Lebensformen - Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten - Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Erhalt und Erweiterung der Mobilität - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten entsprechend ausgebildeten Personals - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.</p> <p>Betreuungsleistungen sind u.a. umfassende pädagogische, soziotherapeutische und pflegerische Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, teilweise Übernahme, stellvertretende Durchführung, Behandlung.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung (Anleitung /Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Hinführung zur Beachtung eines angemessenen Tag-/Nachtrhythmus, Hinführung zu einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung etc.) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltägliche Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeträge etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung der Abhängigkeitsproblematik incl. Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.) - Training von Orientierungsfähigkeit und Gedächtnisleistung - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Maßnahmen (Leistungstypen Tagesstruktur) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten. 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhalten eines Heimbeirates - Einhalten der HeimPersV - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23 oder 24 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Leistungstyp 19

Wohnangebote für Erwachsene, die aufgrund chronischen Missbrauchs illegaler Drogen wesentlich behindert im Sinne des **BSHG** SGB XII sind (in d.R.i.V. mit Methadon-Substitution) *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 19 sind substituierte, chronisch mehrfach langjährig drogenabhängige Männer und Frauen, die aufgrund ihres sozialen, psychischen und gesundheitlichen Zustandes nicht mehr in der Lage sind, an den vorherrschenden therapeutisch oder pädagogischen orientierten und weitgehend auf Abstinenz ausgerichteten Angeboten teilzunehmen.</p> <p>Hierbei handelt es sich um Menschen, die dauerhaft unter krankheitsbedingten Symptomen in wechselnder Intensität unter den Folgen der Chronizität, ihrer Krankheit und dadurch in ihrem subjektiven Befinden, ihren Fähigkeiten zur Selbstorganisation und zum sozialen Handeln beeinträchtigt sind. Eine geschlossene Unterbringung ist nicht notwendig.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Bewältigung der Abhängigkeitserkrankung - bei der Haushaltsführung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im psychosozialen Bereich - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule, (Aus) Bildung, Arbeit und Beschäftigung 	<p>Die generellen Ziele sind Sicherung des Überlebens, Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft. Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit der Substitution - Integration in Schule, (Aus) Bildung, Beruf, Beschäftigung und Arbeit - Erlernen von Fähigkeiten mit belastenden Situationen umzugehen - Verantwortungsbewusster Umgang mit der Substitution sowie evtl. vorhandenem Beigebrauch und ggf. deren Minimierung - Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Rückfällen - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbstständigen Alltagsbewältigung - Selbständigere Lebensführung - Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten - Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit in tagesstrukturierende Maßnahmen - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von angemessenem fachlich qualifiziertem Personal - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u. a. umfassende pädagogische, soziotherapeutische und pflegerische Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung und Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeträge etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung) - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und der Abhängigkeitsproblematik, Hilfen bei der Rückfallprophylaxe, Hilfen im Umgang mit Konflikten, Trennung von der Szene) - Training von Orientierungsfähigkeiten - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Substitutionsbehandlung - Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (Leistungstypen Tagesstruktur Schule, Ausbildung, Beruf) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur Schule, (Aus) Bildung, Beruf, Arbeit und Beschäftigung - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines Heimvertrages - Vorhandensein eines Heimbeirates - Sicherstellung der Heimpersonalverordnung - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23 oder 24 verknüpft werden.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen *	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 20 sind erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (geistige, körperliche und/oder mehrfache Behinderungen), deren Hilfebedarf eine befristete stationäre Betreuung erforderlich macht. Die Zielgruppe bedarf einer besonderen und umfassenden heilpädagogischen Förderung, um weiterhin in ihren Familien verbleiben, eine angemessene Einrichtung (z. B. Schule, Werkstatt für Behinderte) besuchen bzw. in einer geeigneten Wohnrichtung leben zu können.¹</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind während der stationären Unterbringung auf umfassende Hilfen angewiesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - im psychosozialen und emotionalen Bereich - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Wahrnehmungsförderung - bei der Tagesgestaltung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Kommunikation und Interaktion - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - bei der Freizeitgestaltung - im pflegerischen Bereich - bei der Haushaltsführung 	<p>Die generellen Ziele sind eine umfassende und zielgerichtete heilpädagogische Förderung, um die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu lindern und den Menschen mit Behinderung nach seinen Möglichkeiten in die Gesellschaft einzugliedern.</p> <p>Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (Beziehungs- und Affektstörungen, Rückzugsverhalten und soziale Isolation, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen) - Entlastung von Krisensituationen - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.) - Persönlichkeitsfindung (Selbstfindung, Ich-Stärkung, Erkennen von Stärken und Grenzen) - Erwerb sozialer Basiskompetenzen (Kontakt- und Beziehungsverhalten, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Integration in die relevanten sozialen Bezugsgruppen) - Erwerb und Förderung grundlegender lebenspraktischer Fähigkeiten zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Wiedereingliederung in das gewohnte Lebensumfeld bzw. Vorbereitung auf eine geeignete Dauerwohnmöglichkeit 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten angemessen qualifizierten Personals - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistungen beinhaltet.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, und Wochenstrukturierung - Training elementarer Alltagsfertigkeiten - Erhalt und Förderung von Grundkompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Mitwirkung bei der Gestaltung des alltäglichen Lebensumfeldes etc.) - Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Training von Orientierungsfähigkeiten - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) - Hilfen bei der Inanspruchnahme geeigneter Beschäftigungsangebote (WfB) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten <p>Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen) - Psychosoziale Hilfen (Förderung der Ablösung und Bewältigung der mit der Trennung einhergehenden Belastungen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit Fremd- und Autoaggression, Förderung einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung) - Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen - Beratung der und Kooperation mit den Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Anwendung des Heimgesetzes (Heimvertrag, Hausordnung, Heimbeirat, HeimPersV etc.) - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit abgeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - Team- und Fallsupervision nach Bedarf - Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfepangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahme <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben. Hierzu gehören beim LT 20 auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote.

¹ Der LWL erklärt, dass er bis auf weiteres in den Einzelverhandlungen ausschließen wird, dass Menschen aus anderen Wohnrichtungen in diesem LT aufgenommen werden

Maßnahmen der sozialen und medizinisch-beruflichen Rehabilitation für Erwachsene mit psychischen Behinderungen

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen **	Qualitätsmerkmale
<p>Zielgruppe des LT 21 sind erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen (i.S. der Eingliederungshilfeverordnung) und ggf. Abhängigkeitserkrankungen, deren Hilfebedarf für einen Zeitraum von mindestens sechs bis etwa 24 Monaten eine außerklinische stationäre Rehabilitationsmaßnahme erforderlich macht.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind häufig auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der individuellen Basisversorgung - bei der Haushaltsführung - bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - bei der Freizeitgestaltung - bei der Kommunikation - im psychosozialen Bereich - im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich - im pflegerischen Bereich - in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit 	<p>Das generelle Ziel der Eingliederungshilfe im Sinne dieses LT ist die soziale und medizinisch-berufliche Rehabilitation des Hilfeempfängers. Insbesondere soll die Sicherung, Wiederherstellung oder Vorbereitung einer beruflichen Qualifikation bzw. Erwerbstätigkeit erreicht werden. Darunter wird insbesondere verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation - Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.) - Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive - Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung - Stabilisierung nach einer vorangegangenen psychiatrischen Krankenhausbehandlung - Entwicklung eines persönlichen Reflexionsvermögens bezogen auf die psychische Erkrankung und ihre beeinträchtigenden Folgen, sowie eventueller Sekundärproblematiken - Verhinderung einer Chronifizierung der Erkrankung - Hinführung zu selbständigeren Lebensformen - Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit - Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.) - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung - Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld - Diagnostik und Indikationsstellung für eine berufliche Förderung, Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit - Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben 	<p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal - Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen) - Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung) - Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen) - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. fördernde bzw. erhaltende pädagogische und sozialpsychiatrische rehabilitative Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Sicherung von Behandlung.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung/Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Hinführung zur Beachtung eines angemessenen Tag-/Nacht-rhythmus, Hinführung zu einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung etc.) - Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung - Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeträge etc.) - Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften) - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen) - Kommunikationsförderung - Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Hilfen bei der Früherkennung von Symptomen, Hilfen bei der Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.) - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen - Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei den ergotherapeutischen Maßnahmen und der beruflichen Förderung - Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz (z.B. auch bei Zuverdienstarbeitsplätzen etc.) - Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten) - fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen - individuelle Gestaltung der Lebensräume - Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision - Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des personenzentrierten Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption - Beschwerdemanagement - bedarfsgerechte Dienstplangestaltung - Bezugspersonensystem - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Dieser Leistungstyp wird ausschließlich im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland angeboten.

** Die allgemein gültigen Grundsätze von Art und Umfang der Leistungen sind in der Erläuterung beschrieben.

Tagesstätten für psychische Behinderte *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen	Qualitätsmerkmale
<p>Erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen, für die ohne dieses Angebot der langfristige Aufenthalt in einer Klinik oder einem Heim notwendig wäre, die mit den Anforderungen in einer Werkstatt für psychisch Behinderte bzw. einer vergleichbaren beschützenden Tätigkeit (noch) überfordert und/oder für die offene, ambulante Kontakt- und Beratungsstellenangebote nicht ausreichend sind.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe sind oft nicht mehr oder noch nicht in der Lage, die Anforderungen einer beruflichen Rehabilitation oder einer Arbeit in beschützender Umgebung zu erfüllen. Sie leiden an erheblichen Beeinträchtigungen des gesamten seelischen Befindens, die nicht nur zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, sondern überdies zu einem Rückzug aus dem Gemeinschaftsleben geführt haben können.</p> <p>Folgeauswirkungen von Hospitalisierung, geringe Belastbarkeit, anfängliche Ablehnung der Betreuungsangebote, mangelnde Fähigkeit zum Einhalten von Absprachen und ähnliches sind Begleiterscheinungen dieser Behinderung.</p> <p>Vor diesem Hintergrund haben die Personen dieser Zielgruppe für den überwiegenden Teil der Woche einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung im Rahmen der Tagesstätte.</p>	<p>Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung bzw. Lebensplanentwicklung, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter - Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Ernährung, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten) - Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilnahme - Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben - Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit - Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes - Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge 	<p>Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der Zielgruppe.</p> <p>Regelmäßige und zielgerichtete tagesstrukturierende Angebote im Sinne dieses Leistungstyps setzen eine Mindestteilnahme an durchschnittlich drei Werktagen voraus.</p> <p>In begründeten Fällen können für eine Übergangsphase bzw. für eine festgelegte Anzahl von Plätzen weniger als 3 Tage vereinbart werden.</p> <p>Eine Tagesstätte hält im Rheinland in der Regel 15 Plätzen und in Westfalen 20 Plätze vor.</p> <p>Grundleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Regel Vorhalten von 3 Vollzeit-Fachkräften mit psychiatrischer Berufserfahrung aus den Bereichen Sozialarbeit, Ergotherapie, Fachpflege oder andere vergleichbare Berufsfelder - Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten in der Größe von ca. 300 qm <p>Dies können u.a. Räume sein für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Beschäftigungsangebote - Gruppenraum für Gruppengespräche - Küche mit Essplatz für lebenspraktische Angebote - Büro-/ Arbeitsraum auch für Einzelgespräche - Ruheraum für entspannungs- und bewegungstherapeutische Angebote einschließlich der entsprechenden Ausstattung und dazugehörigen Außenanlagen. - Öffnungszeiten an 5 Werktagen für mindestens 6 Stunden täglich - Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der internen Qualitätssicherung <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.</p> <p>Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - psychosoziale Hilfen (z.B. bei der Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik) - ergotherapeutische Maßnahmen - Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz - bewegungstherapeutische Maßnahmen - lebenspraktische Maßnahmen - Maßnahmen zur Erlangung von Alltagskompetenz - Bildungsmaßnahmen - persönlichkeitsfördernde Maßnahmen - Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten - Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (z.B. zu anderen Tagesstättenbesuchern, Angehörigen, sozialem Umfeld) und Gestaltung von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten - Hilfen bei der Freizeitgestaltung - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitsfürsorge (Unterstützung in dem Einhalten von Arztterminen, Medikamentenversorgung) - fallbezogene Zusammenarbeit mit den kooperierenden Einrichtungen und Diensten 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart.</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten einer geeigneten Personalausstattung - Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten einschließlich der notwendigen sächlichen Ausstattung - Betreuung auf der Basis eines fixierten Konzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit des Angebotes - Multiprofessionelle Zusammenarbeit - Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - Bedarfsgerechte Fallsupervision - Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung - Vorhalten einer erreichbaren offenen Kontakt- und Beratungsstelle durch den Tagesstättenträger oder einer geregelten Kooperationsvereinbarung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen - Erreichen der vereinbarten Mindestauslastung <p>Dokumentation</p> <p>Die Dokumentation des Leistungsangebotes wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Der Leistungstyp Tagesstätten berücksichtigt die bisher vereinbarten unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Tagesstätten im Rheinland und Westfalen

Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen *

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen	Qualitätsmerkmale
<p>Erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen, körperlichen, geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen, die (in der Regel) stationäre Hilfe im Rahmen einer Wohnrichtung der Leistungstypen 9 bis 19 erhalten.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe haben einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung und Betreuung im Rahmen eines tagesstrukturierenden Angebotes innerhalb und außerhalb des unmittelbaren Wohnbereiches, welches über die tagesgestaltenden Betreuungsangebote der Leistungstypen Wohnen hinausgeht. Die Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt die unterschiedlichen Zielgruppen und individuellen Hilfebedarfe.</p>	<p>Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter - Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten) - Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilhabe - Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben - Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit - Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes - Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge - Förderung und Erhalt der Beweglichkeit und Prophylaxe von Pflegebedürftigkeit 	<p>Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der jeweiligen Zielgruppe.</p> <p>Indikationsstellung und Förderziele des Leistungstyps 23 sind in dem individuellen Betreuungskonzept des Leistungstypen Wohnens erfasst.</p> <p>In der Regel stehen separate Räumlichkeiten/Örtlichkeiten außerhalb des Wohngruppenbereiches der Einrichtung zur Verfügung.</p> <p>Dies können Räume sein für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsangebote - heilpädagogische Förderung (z.B. Snoezelbereiche) - lebenspraktische Angebote - bewegungstherapeutische Angebote <p>einschließlich der entsprechenden Ausstattung und dazugehörigen Außenanlagen.</p> <p>Die tatsächliche Umsetzung der tagesstrukturierenden Angebote im Sinne dieses Leistungstyps setzt jedoch nicht voraus, dass die ausschließliche oder auch nur überwiegende Nutzung dieser Räumlichkeiten/Örtlichkeiten für das Leistungsangebot bindend ist und definiert sich nicht, im Gegensatz zum Leistungstyp 24, als eigenständige Organisationseinheit der Wohnrichtung.</p> <p>Je nach Zielgruppe und Förderkonzept kann es sinnvoll sein, dass bestimmte Anteile von Tagesstruktur, z.B. in den Gemeinschaftsräumen des Wohnbereiches, angemessener und zweckmäßiger erbracht werden.</p> <p>Die Stellenbesetzung der Einrichtung weist ausdrücklich Personal aus, das für solche tagesstrukturierenden Maßnahmen zur Verfügung steht.</p> <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Förderplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.</p> <p>Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - heilpädagogische Maßnahmen - ergotherapeutische Maßnahmen - Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz - bewegungstherapeutische Maßnahmen - lebenspraktische Maßnahmen - Maßnahmen zur Erlangung von Alltagskompetenz - Bildungsmaßnahmen - persönlichkeitsfördernde Maßnahmen - Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten - Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (z.B. zu Gruppenmitgliedern, Angehörigen, sozialem Umfeld) und Gestaltung von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten - Sicherstellung der erforderlichen pflegerischen Hilfen (Begleitung, Toilettengänge, Wäschewechsel, Versorgung nach Anfällen, Unterstützung bei den Mahlzeiten) - psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik) - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitsfürsorge (Maßnahmen zur Vermeidung von Körperverletzungen, z.B. wegen Neigung zu Sturzanfällen, Eigen- und Fremdgefährdung, Anfallsdokumentation, Versorgung nach Anfallsgeschehen, Versorgung mit Medikamenten etc.) - fallbezogene Zusammenarbeit mit den Wohnbereichen 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und sachliche Ausstattung gemäß der vorgehaltenen Angebote - barrierefreier Zugang und behindertengerechte Ausstattung - Betreuung auf der Basis eines fixierten Konzeptes - flexible organisatorische Dienst- und Angebotsgestaltung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - gesicherte Abstimmung und Kooperation mit dem Wohnbereich - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Fallsupervision - bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Förderplans unter Einbeziehung der Betroffenen - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Förderplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Dokumentation des Leistungsangebotes wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Eine Kombination der Leistungstypen 23, 24 oder 25 ist ausgeschlossen.

Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen in eigenständigen Organisationseinheiten

Zielgruppe	Ziele	Art und Umfang der Leistungen	Qualitätsmerkmale
<p>Erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen, körperlichen, geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen, die (in der Regel) stationäre Hilfe im Rahmen einer Wohnrichtung der Leistungstypen 9 bis 19 erhalten.</p> <p>Die Personen der Zielgruppe haben für den überwiegenden Teil der Woche einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung und Betreuung im Rahmen eines tagesstrukturierenden Angebotes innerhalb und außerhalb des unmittelbaren Wohnbereiches, welches über die tagesgestaltenden Betreuungsangebote der Leistungstypen Wohnen hinausgeht.</p> <p>Die Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt die unterschiedlichen Zielgruppen und individuellen Hilfebedarfe.</p>	<p>Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter - Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten) - Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilhabe - Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben - Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit - Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes - Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge - Förderung und Erhalt der Beweglichkeit und Prophylaxe von Pflegebedürftigkeit 	<p>Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der jeweiligen Zielgruppe.</p> <p>Diese Angebote umfassen immer die des Leistungstypes 23. Sie sind insofern jedoch weitergehend, als grundsätzlich die Ansprüche an einen ausdrücklichen „zweiten Lebensraum“ erfüllt sein müssen. Regelmäßige und zielgerichtete tagesstrukturierende Angebote im Sinne dieses Leistungstypes setzen eine Mindestteilnahme an durchschnittlich drei Werktagen und in der Summe täglich von zwei Stunden voraus.</p> <p>Grundsätzlich stehen separate Räumlichkeiten/Örtlichkeiten außerhalb des Wohngruppenbereiches der Einrichtung zur Verfügung.</p> <p>Dies können Räume sein für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsangebote - heilpädagogische Förderung (z.B. Snoezelbereiche) - lebenspraktische Angebote - bewegungstherapeutische Angebote einschließlich der entsprechenden Ausstattung und dazugehörigen Außenanlagen. <p>Dieses Leistungsangebot ist darüber hinaus durch eine Stellenbesetzung gekennzeichnet, die nicht dem Wohngruppen-Betreuungsdienst zugerechnet wird.</p> <p>Die genannten Bedingungen fügen sich in ihrer Summe zu einer eigenständigen Organisationseinheit innerhalb der Gesamteinrichtung zusammen.</p> <p>Betreuungsleistungen</p> <p>Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Förderplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.</p> <p>Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - heilpädagogische Maßnahmen - ergotherapeutische Maßnahmen - Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz - bewegungstherapeutische Maßnahmen - lebenspraktische Maßnahmen - Maßnahmen zur Erlangung von Alltagskompetenz - Bildungsmaßnahmen - persönlichkeitsfördernde Maßnahmen - Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten - Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (z.B. zu Gruppenmitgliedern, Angehörigen, sozialem Umfeld) und Gestaltung von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten - Sicherstellung der erforderlichen pflegerischen Hilfen (Begleitung, Toilettengänge, Wäschewechsel, Versorgung nach Anfällen, Unterstützung bei den Mahlzeiten) - psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik) - Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung - Gesundheitsfürsorge (Maßnahmen zur Vermeidung von Körperverletzungen, z.B. wegen Neigung zu Sturzanfällen, Eigen- und Fremdgefährdung, Anfallsdokumentation, Versorgung nach Anfalls geschehen, Versorgung mit Medikamenten etc.) - fallbezogene Zusammenarbeit mit den Wohnbereichen 	<p>Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart.</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten einer eigenständigen Organisationseinheit mit gesonderten Räumen und Personalausstattung, einschließlich einer sachlichen Ausstattung gemäß der vorgehaltenen Angebote - barrierefreier Zugang und behindertengerechte Ausstattung - Betreuung auf der Basis eines fixierten Konzeptes - Sicherstellung der Erreichbarkeit des Angebotes - flexible organisatorische Dienst- und Angebotsgestaltung - multiprofessionelle Zusammenarbeit - gesicherte Abstimmung und Kooperation mit dem Wohnbereich - regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen - bedarfsgerechte Fallsupervision - bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Hilfeleistungen - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses - fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption - Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen <p>Dokumentation</p> <p>Die Dokumentation des Leistungsangebotes wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.</p>

* Eine Kombination der Leistungstypen 23, 24 oder 25 ist ausgeschlossen.